

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pferdezuchtkommission im Verein mit der Direktion des Fohlenhofes.

Unter denselben Bedingungen wie Hengstfohlen, jedoch zum Preis von Fr. 2. 50 per Tag, werden auch Zuchthengste außer der Beschälzeit zur Verpflegung und Behandlung im Fohlenhof angenommen.

Die Kommission war der Ansicht, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge sehr wünschenswerth wäre und ohne Zweifel viel Gutes wirken würde, daß aber auf das Gelingen eines derartigen Projektes nicht gezählt werden könne, weil nur wenige oder keine Pferdezüchter sich dazu entschließen würden, ihre Hengste außerhalb der Beschälzeit oder ihre Fohlen das ganze Jahr nach Thun zu schicken. Die einen wollen ihre Thiere zur Arbeit verwenden und alle würden die Kosten scheuen, auch wenn sie die Aufzucht zu Hause viel theurer, aber ohne Auslagen an barem Gelde zu sehen käme. Man fand überdies, daß die Aufgaben, welche man sich gestellt habe, mehr als ausreichend seien und eine weitere Inanspruchnahme des Pferdezuchtkreditcs nicht zulassen.

Mit Rücksicht jedoch darauf, daß Mittel und Wege nicht so bald gefunden werden dürften, um die Weide und die Lokalitäten in passender Weise zu verwerthen, sollte dem Bundesrath immerhin freistehen, wenn sich etwa Pferdezüchter oder Pferdezüchtervereine vorfinden, die ihre Hengste während einer gewissen Zeit des Jahres oder ihre Fohlen in Thun in Pflege geben oder aufzuziehen lassen wollen, dies zu gestatten. Für diesen Fall würde von dem Resultate des Versuchs der Bundesversammlung anlässlich der nächsten Budgetberatung (o. l. pro 1882) Mitteilung gemacht werden. Jedenfalls hätte diese Uebnahme von Hengsten und Fohlen in Pension im Fohlenhof in der Weise zu erfolgen, daß der Bund für die den Thieren zuführenden Unfälle die Verantwortung nicht zu übernehmen hätte und daß von dem Pferdezuchtkredite nur eine ganz beschränkte Summe für diesen Zweck verwendet würde. Des Fernern wurde in Bezug auf die Zubereitung der Fohlenweide und der Stallungen die Anregung gemacht, es sollten gegen eine zwischen dem Handels- und Landwirtschaftsdepartement und dem Militärdepartement zu vereinbarende Entschädigung Pferde mit Hustleiden aus der Reglementstabelle oder aus Militärkuranstalten, sowie auch kranke Kavalleriepferde, im Fohlenhof zur Pflege aufgenommen werden.

Es sind von einzelnen Mitgliedern der Pferdezuchtkommission noch einige weitere Vorschläge gemacht worden; wir glauben uns aber auf die Mitteilung derjenigen beschränken zu sollen, über welche die gesammte Kommission mehr oder weniger einig war, und mit welchen wir einverstanden sind.

Wir gelangen sonach referierend zu folgenden Antworten auf die drei im Vorklute vom 24. Juni 1880 enthaltenen Fragen:

- I. In Bezug auf die Vikuitation des Fohlenhofes:
 - 1) Für den Augenblick scheint es angezeigt, von einer Vermehrung des Bestandes im eidg. Fohlenhof Umgang zu nehmen.
 - 2) Die Aufhebung des Fohlenhofes hat successive und mit thunlichster Beförderung zu erfolgen.
- II. In Bezug auf die Verwendung des Pferdezuchtkreditcs:
 - 3) Diese Verwendung soll stattfinden:
 - a. zur Subvention der Kantone bei ihren Ankäufen von fremden Zuchthengsten unter den im Programm vom 6. März 1868 angegebenen Bedingungen und unter dem Vorbehalte, daß die von den Kantonen auszubehende Kontrolle über die Verwendung der Hengste und die denselben zuzuführenden Stuten eine strengere werde als bis anhin;
 - b. zur Erhöhung der Prämien, welche an den von Kantonen und Vereinen angeordneten Ausstellungen zur Vertheilung kommen;
 - c. zur unentgeltlichen Abgabe von Anleitungen zur Behandlung von Hengsten an Pferdezüchter.

Die unter b und c angegebene Verwendung des Kreditcs hat indessen nur den Sinn, daß die bezüglichen Auslagen nur insoweit gemacht werden sollen, als dadurch die Subvention der Kantone in keiner Weise verfürzt wird.

III. In Bezug auf die Reorganisation des Fohlenhofes:
 4) Die Frage der Aufnahme von Hengsten und Fohlen in Pension im Fohlenhof bleibt Gegenstand weiterer Erwägungen. In der Zwischenzeit wird das Handels- und Landwirtschafts-Departement, unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundesrathes, die nöthigen Maßnahmen treffen, daß die Stallungen und die Weide entsprechende Verwendung finden.

Wir sind keineswegs der Ansicht, daß es nicht noch wirksamere Mittel zur Hebung der schweizerischen Pferdezuucht gebe (Sie finden eine Reihe von solchen angeführt in dem bereits erwähnten umfassenden und interessanten Berichte des Herrn Oberst Weheli), glauben aber, daß ein Weiteres mit einem Kredite von Fr. 24,000 wohl nicht zu erreichen sein wird.

Wir bitten Sie deshalb, den entwickelten Konklusionen Ihre Zustimmung ertheilen zu wollen und benutzen diesen Anlaß, Sie, Eit., unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 23. November 1880.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
W e l l i.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
S c h e e r.

Ver s h i e d e n e s.

(Georg Arthofer und Joseph Szentivanyi, Gemeine des ungarischen Infanterie-Regimentes Nr. 34.) Der wackeren Gemeinen (Infanteristen) Arthofer und Szentivanyi, welche im Kampfe bei Erquellinnes 1794 bekräftigt die Lehre, daß jeder findige, gewandte und kühne Soldat größeren Abtheilungen den Weg zu günstigem Erfolge bahnen könne. Andererseits wird aber jeder denkende Leser aus dem nachbeschriebenen Vorfalle leicht erkennen, welchen Gefahren ganze Abtheilungen ausgesetzt sind, sobald den auf Vorposten stehenden Leuten die vollste Aufmerksamkeit, ruhiger Blick und strenge Erfüllung der Reglements-Vorschriften mangelt.

Bei Erquellinnes sollte ein feindliches Lager überfallen werden. Arthofer bot sich freiwillig an, den am Angriffspunkte stehenden Posten zu besetzen. Geschickt und wohlberechnet schlich er durch das Getreide bis zur äußersten französischen Bedette, gab sich für einen Deserteur aus und führte der Bedette Aufmerksamkeit so fern, daß die unter Szentivanyi nachrückende Mannschaft nicht nur den vorgeschobenen Mann, sondern auch die ganze Feldwache ohne großen Lärm niederzulegen konnte. Das unbehinderte Vordringen der Hauptabtheilung in das feindliche Lager war hiermit ermöglicht.

Arthofer, welcher stets an der Spitze der Freiwilligen stand, und Szentivanyi, der ihn hierbei thätkräftig unterstützte, wurden durch Verleihung der silbernen Tapferkeits-Medaillen belohnt. (Oesterr.-Ung. Soldatenbuch S. 94.)

F. Zimmermann,
Marchand Tailleur, Thun.
Liefert die elegantesten [M-225-Z]
Uniformen
und sämmtliche Ausrüstungen für die Herren Offiziere.

An die Abonnenten von Meyers Konversations-Lexikon.

Wir kehren zum zweitenmal wieder, unsern Subskribenten die Ergänzung ihres kostbaren Werks für 1880/81 zu bringen als

Zweites Jahres-Supplement
zu Meyers Konversations-Lexikon.

Wie im vorigen Jahr ist unsere Redaktion bemüht gewesen, dasselbe nach allen Richtungen hin mit dem Zuwachs an interessanten Geschehnissen der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart auszustatten, so dass der Band ein erschöpfendes Lexikon des Jahres bildet.

Die Anordnung des Stoffs ist, wie im Hauptwerk, die alphabetische. Ein systematisch geordnetes Inhaltsverzeichnis wird dagegen eine bequeme Uebersicht über alle den einzelnen Fächern zugehörigen Artikel gewähren und die ausserordentliche Reichhaltigkeit der Supplemente veranschaulichen.

Der Preis des Jahres-Supplementes, geheftet wie gebunden, ist derselbe wie für die Lieferungen und Bände des Hauptwerks.

Warnung vor fremden Druckerzeugnissen, welche sich durch Entlehnung unseres Titels einzuschmuggeln suchen und durch Nachahmung des Umschlages und Einbands auf Täuschung berechnet sind.

Bibliographisches Institut in Leipzig.